

Evangelische Landeskirche in Württemberg  
ForuM Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

### **Basiswissen zur ForuM-Studie**

Die Abkürzung „ForuM“ steht für „Forschung zu sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie Deutschland.“

Diese Studie hat das Ziel möglichst eine „*Gesamtanalyse evangelischer Strukturen und systemischer Bedingungen*, die (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch begünstigen“, vorzulegen und somit eine empirische Basis für weitere Aufarbeitungsschritte der evangelischen Kirche und Diakonie zu liefern.

ForuM wird durch einen Forschungsverbund realisiert und teilt sich in [sechs Teilprojekte](#) auf. Jedes Teilprojekt widmet sich einem unterschiedlichen Schwerpunkt.

Der Forschungsverbund wird von Prof. Dr. Martin Wazlawik von der Hochschule Hannover koordiniert. Das Metaprojekt führt die Ergebnisse aller Teilprojekte zusammen.

### **Teilprojekt A: Evangelische Spezifika: Kirche und Gesellschaft.**

Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg

Das Teilprojekt A untersucht aus einer historischen Perspektive den kirchlichen und öffentlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche

Projektleitung: Prof. Dr. Thomas Großbölting und Prof. Dr. Martin Wazlawik

### **Teilprojekt B: Organisation und Person: systemische Bedingungen und die Praxis der Aufarbeitung (sexualisierter) Gewalt**

Bergische Universität Wuppertal (BUW) und Fachhochschule Potsdam

Das Teilprojekt B untersucht die bisherige Praxis der Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie.

Projektleitung: Prof. Dr. Fabian Kessl (BUW) und Prof. Dr. Friederike Lorenz-Sinai (FH Potsdam)

### **Teilprojekt C: Perspektive Betroffener**

Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP München)

Das Teilprojekt C erforscht die Erfahrungen und Sichtweisen von Menschen, die sexualisierte Gewalt in evangelischen Kontexten erlitten haben.

Projektleitung: Helga Dill und Dr. Peter Caspari

### **Teilprojekt D: Die Perspektive Betroffener auf Strukturen der evangelischen Kirche und deren Nutzung durch Täter\*innen**

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Das Teilprojekt D fokussiert ebenso wie die anderen Teilprojekte die Identifizierung täterschützender Strukturen innerhalb der evangelischen Kirche und in diesem Zusammenhang auch die Analyse der Merkmale von Beschuldigten in Fällen von sexualisierter Gewalt innerhalb kirchlicher oder diakonischer Institutionen.

Projektleitung: Dr. Safiye Tozdan und Prof. Dr. Peer Briken

## **Teilprojekt E: „Kennzahlen und Umgang – Kennzahlen zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs im Bereich der evangelischen Kirche in Deutschland und Merkmale des institutionellen Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen“**

Diese Teilprojekt hat die Analyse des qualitativen und quantitativen Ausmaßes der stattgefundenen sexualisierten Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Ziel. Dabei geht es neben den Ermittlungen von allgemeinen Kennzahlen zur Häufigkeit um quantitative Ergebnisse zu Täter\*innen, Betroffenen, Tatkomplexen und Tathandlungen.

Projektleitung: Prof. Dr. Harald Dressing und Prof. Dr. Dieter Dölling

### **Der Beitrag und die Daten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:**

#### **Wichtiger Hinweis vorab:**

#### **Bei uns wurden auch die Personalakten durchgesehen.**

Ein Team aus Mitarbeitenden des landeskirchlichen Archivs, der Registratur, des Dienstrechtes und der Fachstelle der Landeskirche und Diakonie waren für das **Teilprojekt E** über ein halbes Jahr mit der Bearbeitung der Fragebögen und zum Teil fast ein Jahr mit vorbereitenden Aufgaben beschäftigt. Es wurden dabei etwa 320 laufende Meter Papierakten durchgesehen, das sind 9.000 Pfarrer-Personalakten, da die Disziplinarakten in den Papierakten einliegen. Zudem sind etwa 5.500 Personalakten ab 1970 digitalisiert, so dass diese auch elektronisch durchsucht werden konnten. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg fehlen keine Akten, es wurde also auch nichts „rausgeworfen“.

Aufgrund dieser sehr gründlichen Durchsicht, die nach dem Vier-Augen-Prinzip geschehen ist, hat uns die gestrige Aussage, es wurden Akten vorenthalten, überrascht. Denn es wurde alles geliefert, was verlangt wurde. Inzwischen gibt es etwas mehr Klarheit bezüglich dieses Vorwurfs. Offensichtlich mussten die Forschenden aufgrund der anderen, respektive der föderalen Struktur der Landeskirchen, die mit der EKD verhandelten Anforderungen verändern.

Wie oben beschrieben sind alle Personalakten und die einliegenden Disziplinarakten vorhanden. Bei Einrichtungen (auch Einrichtungen der Diakonie) sieht es allerdings anders aus, da dort auch andere Aufbewahrungsfristen bestehen. Personalakten von Angestellten beispielsweise wurden nicht aufbewahrt oder archiviert.

### **Teilprojekt E besteht aus 2 Teilen**

1. **Teil: Alle in der Ansprechstelle oder im Oberkirchenrat bekannten Fälle** sexualisierter Gewalt wurden in einem ersten Teil erfasst und entsprechend den Vorgaben in die Tabelle eingefügt. Das waren:
  - Betroffene, die einen Antrag für Anerkennungsleitungen gestellt haben,
  - Fälle in Kirchenbezirken, Werken und Einrichtungen, in denen die Ansprechstelle beratend involviert war.<sup>1</sup>

In allen Fällen unabhängig vom Alter der Betroffenen Person zum Tatzeitpunkt, unabhängig von der Schwere des Tatvorwurfs, und Beziehung der Tatperson.

#### **2. Teil: vertieften Informationen zu**

---

<sup>1</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass es in den Kirchenbezirken, -gemeinden oder Einrichtungen Kenntnisse oder Dokumente über Fälle gibt, die im Oberkirchenrat nicht bekannt sind. **Es gab bisher keine Meldepflicht!**

- 2.1. **den im ersten Teil zusammengestellten Fällen** (allerdings nur die Fälle, in denen die Taten durch Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich) erfolgten und bei denen die Betroffenen minderjährig oder volljährig mit vorheriger Anbahnungsphase erfolgten)<sup>2</sup> **und**
- 2.2. **den aus der Archivrecherche identifizierten Fälle.** Diese wurden parallel zum ersten Teil von Mitarbeitenden des landeskirchlichen Archivs vorbereitet. Dafür sichteten sie **alle Disziplinarakten von Pfarrpersonen im Zeitraum 1949-2020** auf Hinweise zu sexualisierter Gewalt.

Es wurde eine **Klarnamenliste** von möglichen Tatpersonen/Beschuldigten und Betroffenen erstellt, welche Grundlage für die Verschlüsselung und das Herausfiltern von Doppelungen und von Wechselfällen EKD-übergreifend war. Für jede Tatperson und den zugeordneten Betroffenen wurde je ein 19-seitiger Fragebogen ausgefüllt. Das Team bearbeitete so insgesamt **562 Fragebögen**. Die Weitergabe der ausgefüllten Fragebögen erfolgte anonymisiert ohne Rückschlüsse auf den Ort. Die Klarnamenliste existiert mit begrenztem Zugriff.

Abgefragt wurden u.a.:

- Datenquellen, aus denen die Information gezogen wurden.
- Geschlecht der Person, Familienstand, Geburtsjahr
- Hinweise oder Belege auf sexuelle Orientierung
- Belege sexueller Präferenzstörungen
- Berufliche (ehrenamtliche) Tätigkeit zum Tatzeitpunkt und Anstellungsverhältnis, Ordinationsjahr
- Arbeitsfeld zum Tatzeitpunkt
- Aktueller Vitalstatus
- Führungsposition während oder nach dem Tatzeitpunkt
- Zeitpunkt der Kenntnismahme des Falls durch Landeskirche
- Reaktion und Maßnahmen der Landeskirche
- Reaktion der beschuldigten Person auf Vorwurf
- Frage nach Disziplinar- oder Strafverfahren
- Ausgang der Verfahren und Ergebnis

### **Ergebnisse aus landeskirchlicher Sicht (1949-2020)**

Es wurden **214 beschuldigte Personen** (z.T. verurteilte Täter) identifiziert, die in einem Anstellungs-/Dienstverhältnis in Landeskirche oder Diakonie standen oder ehrenamtlich beschäftigt waren. Dem gegenüber stehen **300 Betroffene** (Doppelungen durch mehrere Tatpersonen entfernt), **die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren oder bei denen eine vorangehende Anbahnungsphase ersichtlich war.**

---

<sup>2</sup> Nicht berücksichtigt werden die Fälle, in denen es um Peergewalt (Übergriffe durch Gleichaltrige) ging oder Fälle im Rahmen von z.B. Seelsorgebeziehungen mit volljährigen Betroffenen.

## Übersicht der **beschuldigten Personen**:

### **Landeskirche (89 Personen)**

50	Pfarrer
2	Kirchenmusiker
3	Diakone
3	Lehrer
6	Erzieher*innen (2w/4m)
4	Praktikanten
2	MA aus Jugendarbeit
19	Ehrenamtliche

### **Diakonie (125 Personen)**

1	Pfarrer
9	Heimleiter
2	Diakone
5	Lehrer
44	Erzieher*innen
5	Praktikanten
2	Gruppenleitungen
4	Diakonissen
4	Hausmeister
1	Schuhmacher
	Weitere nicht benannte Berufsgruppen

Hinweis: Im untersuchten Zeitraum standen deutlich mehr als 5.000 Personen im aktiven Pfarrdienst der Ev. Landeskirche in Württemberg.

## **Betroffene Personen**

193 Betroffene

Davon 9, die einen Antrag auf Anerkennungsleistungen gestellt haben

107 Betroffene

Davon 99, die einen Antrag auf Anerkennungsleistungen gestellt haben

## **Differenzierungen nach den zwei Teilen des TPE:**

### **Landeskirche**

#### Teil 1 (Meldungen von Betroffenen):

48 beschuldigte Personen:	- 9 Pfarrer	68 identifizierte Betroffene
	- 3 Diakone	
	- 3 Lehrer	
	- 2 Kirchenmusiker	
	- 6 Erzieher*innen (2 w, 4 m)	
	- 4 Praktikanten	
	- 2 MA aus Jugendarbeit (angestellt)	
	- 19 Ehrenamtliche	

## Teil 2 (Aktenrecherche):

41 Pfarrer als Tatpersonen oder 125 identifizierte Betroffene  
Beschuldigte identifiziert

## **Diakonie** (Anerkennungsleistungen)

### Teil 1:

125 beschuldigte Personen:	- 9 Heimleiter	
	- 1 Pfarrer	
	- 2 Gruppenleiter*innen	107 Betroffene
	- 44 Erzieher*innen	(ohne
	- 4 Diakonissen	Doppelnennung,
	- 2 Diakone	nicht bereinigt:
	- 5 Praktikanten	148)
	- 5 Lehrer	
	- 4 Hausmeister	
	- Weitere nicht identifizierbare Berufsgruppen	

Gesamtzahl der Anträge für **Anerkennungsleistungen** (= Altfälle/zivilrechtlich verjährt!)  
(Alle Fallkonstellationen: sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende an Minderjährige und Volljährige Schutzbefohlene, sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige in Heimen oder Angeboten)

## **Was passiert mit den Erkenntnissen**

1. Die Auseinandersetzung mit den Studienergebnissen soll auf allen Ebenen gründlich sein. Auf der EKD-Ebene ist das zentrale Gremium dafür das „*Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt*“. Es trifft alle Entscheidungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und ist paritätisch besetzt mit Betroffenenvertreter\*innen und kirchlichen Vertreter\*innen. Das Ziel sind Empfehlungen für die EKD-Synode im Herbst 2024.
2. Die Evangelische Landeskirche wird die Erkenntnisse der Studie nutzen, um die bisherigen präventiven Maßnahmen zu verbessern. Dies geschieht durch die Fachstelle in Zusammenarbeit mit dem Beirat und der Steuerungsgruppe Prävention und in Absprache mit der Kirchenleitung.
3. Mit der [gemeinsamen Erklärung](#) über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie zwischen Kerstin Claus (UBSKM) und EKD und Diakonie Deutschland wurden verbindliche Kriterien und Standards für die Aufarbeitung vereinbart. Diese sind Unabhängigkeit, Professionalität, Transparenz und Partizipation von Betroffenen. Um diesen Standards gerecht zu werden, sollen unabhängige regionale Aufarbeitungskommissionen in vorgegebenen Verbänden eingesetzt werden.

Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg und ihrem Diakonischen Werk wird eine unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission eingesetzt. Für die Aufgaben stellt die Evangelische Landeskirche in Württemberg die erforderlichen Mittel anteilig zur Verfügung.

Aufgaben der regionalen unabhängigen Kommission ist die Vertiefende Weiterverarbeitung der Ergebnisse der ForuM-Studie dazu gehören:

- a) Weitere quantitative Erhebungen von Fällen sexualisierter Gewalt.
- b) Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, begünstigen, deren Aufdeckung erschweren oder dies in der Vergangenheit getan haben (dazu gehören z.B. Studien wie das schon durchgeführte „AUF!-Projekt“)
- c) Evaluierung des administrativen und verfahrensrechtlichen Umgangs mit Betroffenen und Möglichkeit der individuellen Aufarbeitung Betroffener
- d) Unterstützung, Evaluierung und Beratung der Landeskirche und Diakonie im Hinblick auf die institutionelle Aufarbeitungspraxis.

Für uns als Landeskirche:

- Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen transparent und durchlässig gestalten
- Qualifikation und Kompetenzen von Fachkräften überprüfen
- Wir treffen Vorsorge: Unterstützungsstrukturen wie Fachdienste, sog. Doppeldienste, Supervisionsangebote, fachliche Beratungen und Fortbildungen müssen weiter ausgebaut werden.